

Bekanntnis zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit aller Staaten in der Region.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die anhaltenden Spannungen zwischen Tschad und Sudan, fordert die beiden Staaten nachdrücklich auf, den Verpflichtungen zur Achtung und Sicherung ihrer gemeinsamen Grenze, die sie im Abkommen von Tripolis vom 8. Februar 2006<sup>436</sup> und in den später zwischen ihnen geschlossenen Abkommen eingegangen sind, in vollem Umfang nachzukommen, und fordert die Staaten der Region abermals nachdrücklich auf, zusammenzuarbeiten, um ihre gemeinsame Stabilität sicherzustellen.

Der Rat erinnert daran, dass er mit Interesse der baldigen Vorlage des in seinen früheren einschlägigen Resolutionen geforderten Berichts des Generalsekretärs entgegensteht, der Empfehlungen mit Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen auf der tschadischen Seite der Grenze zu Sudan und zur Überwachung der grenzüberschreitenden Aktivitäten zwischen Tschad, Sudan und der Zentralafrikanischen Republik enthält, eingedenk der Notwendigkeit, Frieden und Stabilität in der Region zu fördern.“

Auf seiner 5621. Sitzung am 16. Januar 2007 beschloss der Rat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Tschad und Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Tschad und die Zentralafrikanische Republik gemäß den Ziffern 9 *d*) und 13 der Resolution 1706 (2006) des Sicherheitsrats (S/2006/1019)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>437</sup>:

„Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die anhaltende Instabilität entlang der Grenzen zwischen Sudan, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik sowie über die von ihr ausgehende Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung und die Durchführung humanitärer Maßnahmen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 22. Dezember 2006<sup>438</sup>, der vorläufige Empfehlungen für die Errichtung einer mehrdimensionalen Präsenz der Vereinten Nationen im Osten Tschads und Nordosten der Zentralafrikanischen Republik enthält. Er nimmt davon Kenntnis, dass die zentralafrikanischen und tschadischen Behörden eine derartige Präsenz grundsätzlich befürworten, und sieht ihrer weiteren Beteiligung an den Vorbereitungen für diese Präsenz entgegen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Absicht des Generalsekretärs, die sofortige Rückkehr der technischen Bewertungsmission in die Region zu genehmigen, damit sie ihre Beobachtungen, die aus Sicherheitsgründen eingeschränkt worden waren, abschließen kann, und ersucht ihn, bis Mitte Februar 2007 aktuelle und endgültige Empfehlungen hinsichtlich des Umfangs, der Struktur und des Mandats einer mehrdimensionalen Präsenz der Vereinten Nationen vorzulegen.

Zur Beschleunigung der Vorbereitungen für eine rasche Beschlussfassung über die mögliche Errichtung einer mehrdimensionalen Präsenz der Vereinten Nationen ersucht der Rat den Generalsekretär, so bald wie möglich im Benehmen mit den Regierungen

---

<sup>436</sup> Tripoli Agreement to Settle the Dispute between the Republic of Chad and the Republic of the Sudan (Abkommen von Tripolis zur Beilegung der Streitigkeit zwischen der Republik Tschad und der Republik Sudan) (S/2006/103, Anlage II).

<sup>437</sup> S/PRST/2007/2.

<sup>438</sup> S/2006/1019.

Tschads und der Zentralafrikanischen Republik eine Vorausmission in diese Länder zu entsenden, wie in Ziffer 88 seines Berichts vorgesehen.“

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kinshasa zu entsenden.<sup>439</sup>

---

**SCHREIBEN DES STÄNDIGEN VERTRETERS JAPANS BEI DEN VEREINTEN NATIONEN VOM 4. JULI 2006 AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITS-RATS<sup>440</sup>**

**Beschlüsse**

Auf seiner 5546. Sitzung am 6. Oktober 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Schreiben des Ständigen Vertreters Japans bei den Vereinten Nationen 4. Juli 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/481)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>441</sup>:

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die Erklärung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Demokratischen Volksrepublik Korea vom 3. Oktober 2006, wonach die Demokratische Volksrepublik Korea in der Zukunft einen Nuklearversuch durchführen werde.

Der Rat bekräftigt, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Rat missbilligt die Ankündigung der Demokratischen Volksrepublik Korea, von dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Vertrag)<sup>442</sup> zurückzutreten, und ihr erklärtes Streben nach Kernwaffen, trotz ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag und ihren Sicherungsverpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation. Der Rat ist der Auffassung, dass die Demokratische Volksrepublik Korea, falls sie ihre Androhung eines Kernwaffenversuchs wahr macht, den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Region und darüber hinaus gefährden würde.

Der Rat unterstreicht, dass ein solcher Test die universelle Verurteilung durch die internationale Gemeinschaft nach sich ziehen und der Demokratischen Volksrepublik Korea nicht helfen würde, die erklärten Besorgnisse auszuräumen, insbesondere in Bezug auf die Stärkung ihrer Sicherheit. Der Rat fordert die Demokratische Volksrepublik Korea nachdrücklich auf, diesen Test nicht durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Spannungen verschärfen könnte, an der Lösung von Nichtverbreitungsfragen zu arbeiten und eine friedliche und umfassende Lösung durch politische und diplomatische Anstrengungen zu erleichtern. Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, dass die Demokratische Volksrepublik Korea alle Bestimmungen der Ratsresolution 1695 (2006) voll einhält.

Der Rat unterstützt die Sechs-Parteien-Gespräche und fordert ihre baldige Wiederaufnahme, um auf friedliche Weise die verifizierbare Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel herbeizuführen und den Frieden und die Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien zu wahren.

---

<sup>439</sup> Das Schreiben, das als Dokument S/2007/347 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 79 dieses Bandes.

<sup>440</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2006 verabschiedet.

<sup>441</sup> S/PRST/2006/41.

<sup>442</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1974 II S. 785; LGBI. 1978 Nr. 15; öBGBI. Nr. 258/1970; AS 1977 471.